

FDP.Die Liberalen Generalsekretariat Neuengasse 20 Postfach CH-3001 Bern ★41 (0)31 320 35 35
★ www.fdp.ch
★ info@fdp.ch
★ /fdp.dieliberalen
★ @FDP_Liberalen

Bundesamt für Umwelt BAFU Sektion Politische Geschäfte 3003 Bern

Per Mail an polg@bafu.admin.ch

Bern, 11. August 2020 Umwelt Frühling 2021 / MM

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021 Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen wird im Folgenden detailliert zu den verschiedenen Verordnungsrevisionen Stellung beziehen. Einleitend möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass die vorgeschlagenen Anpassungen der Verordnungen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) in ein besorgniserregendes Muster der letzten Jahre passen. Offensichtlich werden bei vielen dieser Vernehmlassungsvorlagen trotz direktem Austausch mit den betroffenen Branchenakteuren wiederholt praxisuntaugliche und existenzgefährdende Regulierungsvorschläge erarbeitet, die teilweise auch gegen parlamentarische Entscheide verstossen. Das ist höchst bedenklich und gerade aufgrund der alleinigen Kompetenz des Bundesrates äusserst gefährlich.

Die FDP verurteilt dieses Vorgehen und fordert darum den Bundesrat auf, die Kontrolle über die Vernehmlassungsvorlagen auf Verordnungsebene zu verstärken.

Verordnung über elektrische Leitungen (LeV)

Die FDP lehnt die Anpassung der LeV ab. Eine flächendeckende Sanierungspflicht für alle Mittel- und Hochspannungsleitungen ist nicht verhältnismässig und hätte kaum abschätzbare Kosten zur Folge. Im Verhältnis zum Mehrwert der vorgeschlagenen Massnahmen ist das nicht vertretbar. Es braucht auch in Zukunft eine vernünftige Abwägung zwischen dem Artenschutz bzw. der Biodiversität und der Sicherung der Stromversorgung durch erneuerbare Energien. Beide sind gemäss dem Beschluss zur Energiestrategie 2050 als nationale Interessen zu behandeln. Entsprechend muss sich auch diese Verordnungsanpassung daran orientieren. Die bisherigen Massnahmen über die bestehenden Vogelschutzrichtlinien, die von den Branchenvertretern erarbeitet und umgesetzt wurden, sollen als Basis für Weiterentwicklungen dienen, um gezielte Sanierungen anzustreben. Auch in Zukunft soll das Prinzip der Subsidiarität gelten.

Luftreinhalte-Verordnung (LRV)

Die FDP lehnt die Anpassung der LRV im Bereich der Zementwerke explizit ab. Der Bundesrat schlägt erneut einen Swiss Finish vor und lässt mit den vorgeschlagenen Grenzwerten die vergleichbaren Standards in der EU ausser Acht. Zudem hat das Parlament im März 2018 mit der Ablehnung der Motion Hadorn (16.3827) bereits einmal klar aufgezeigt, dass eine so deutliche Verschärfung der Grenzwerte nicht gewünscht wird. Dass nun das zuständige Bundesamt mit Bezug auf die damalige Begründung des Bundesrates und den technischen Entwicklungen trotzdem eine solche Verschärfung vorschlägt, ist nicht nur aus demokratiepolitischen Gründen fragwürdig. Augenscheinlich hat nämlich bei dieser sehr einschneidenden Verordnungsanpassung auch keine Berücksichtigung der Anliegen der direkt betroffenen Branche stattgefunden, was die FDP klar verurteilt. Zudem wurde offensichtlich auf eine ökologische Gesamtbeurteilung verzichtet. Ansonsten müsste man rasch zum Schluss kommen, dass eine solche Verschärfung der Grenzwerte zu einer Verschiebung von den bisher via Schweizer Zementindustrie sinnvoll verwerteten Abfällen zu einer Entsorgung in Deponien (womöglich im Ausland) führt. Speziell aus Sicht der Biodiversität und einer umfassenderen Kreislaufwirtschaft kann das nicht das Ziel sein.

Die FDP fordert den Bundesrat entsprechend auf, die Entwicklung der Grenzwerte, Festlegung der Bemessungsgrundlagen etc. weiterhin in engem Austausch mit der Branche und über die Branchenvereinbarungen zu steuern und sich vor allem nicht auf einzelne Technologien festzulegen. Der Fokus sollte auf der







Festlegung von Grenzwerten liegen. Die Umsetzung bzw. Einhaltung muss wie bisher den betroffenen Unternehmen überlassen und wirtschaftsverträglicher ausgestaltet werden.

Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG)

Die FDP lehnt die Anpassung der VREG ab. Die am Ursprung dieser Revision stehende, angepasste Motion 17.3636 «Dringender Handlungsbedarf beim System der Rücknahme und des Recyclings von Elektroaltgeräten» wurde von der FDP im Parlament mitgetragen, damit die Problematik der Trittbrettfahrer beim Recycling von Elektroaltgeräten gelöst werden kann. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Anpassung der VREG wird dieser Forderung jedoch in keiner Weise gerecht. Ebenfalls missachtet wurde der Zusatz der Motion: «Dabei soll der Vollzug primär privatrechtlich und der administrative Aufwand möglichst gering sein.». Weder ist der Vorschlag primär privatrechtlich, noch kann der administrative Aufwand klein gehalten werden.

Wie bereits bei den vorangehenden Verordnungsanpassungen werden mit dieser Vorlage funktionierende Systeme unterlaufen oder sogar gefährdet. Mit den drei privatwirtschaftlichen Organisationen SENS, SWICO Recycling und SLRS wurde über die letzten Jahrzehnte ein gut funktionierendes, flächendeckendes Rücknahmesystem für eine fachgerechte Verwertung oder Beseitigung der Altgeräte aufgebaut. Mit dem Vorschlag des Bundesrates wird dieses System, welches zu einer weltweit einmalig hohen Rücknahmequote geführt hat, in Frage gestellt. Es ist zudem unverständlich, wieso der Bundesrat ein obligatorisches Finanzierungssystem mit einer zentralen Organisation vorschlägt, obwohl eine solche Lösung in der parlamentarischen Beratung über die Anpassung der Motion 17.3636 implizit abgelehnt wurde.

Mit dieser Vorlage wird der Bundesrat dem Anliegen des Parlamentes nicht gerecht. Entsprechend fordert die FDP den Bundesrat auf, eine neue Vorlage zu erarbeiten. Ein möglicher Lösungsvorschlag wäre der Weg über eine Revision des Umweltschutzgesetzes, welches nur die Grundsätze der Branchenlösungen aufnimmt und somit weiterhin genügend Freiraum für eine freiwillige Branchenlösung lässt. Diese Anpassung könnte im Kontext der bereits angestossenen Revision zur Kreislaufwirtschaft aufgenommen werden (siehe pa. Iv. UREK-N 20.433).

Verordnung über den Wald (Waldverordnung)

Die FDP begrüsst die Anpassung der Waldverordnung als Folge der Umsetzung der Motion 18.3715. Wie bereits in der parlamentarischen Beratung geklärt, sollen nicht alle Rodungsvoraussetzungen erleichtert, wie das die pa.lv. von Siebenthal 16.471 forderte, sondern nur eine gezielte Erleichterung der Rundholzlagerung angestrebt werden. Das wird mit der Anpassung von Art. 13a der Waldverordnung erreicht.

Verordnung über das Inverkehrbringen von Holz und Holzerzeugnissen (HHV)

Die FDP begrüsst grundsätzlich die Inhalte der neuen Holzhandelsverordnung, die sich stark an der gesetzlichen Umsetzung der Motionen 17.385 und 17.3843 orientiert. Kritisch beurteilt die FDP jedoch die Bemerkungen im erläuternden Bericht bezüglich des Verhältnisses zum internationalen Recht. Sollten die neuen Schweizer Regeln gemäss der EUTR, wie im Bericht angedroht, auch ohne gegenseitige Anerkennung bzw. autonom übernommen werden, hätte das direkte Konsequenzen (Mehraufwand aufgrund neuer Sorgfaltspflichten) auf den Import von Holz, ohne jedoch den Exporteuren Erleichterungen zu ermöglichen. Darum fordert die FDP den Bundesrat auf, diese neue Holzhandelsverordnung an die gegenseitige Anerkennung mit der EU zu knüpfen. Mit dieser Verordnung sollen Handelshemmnisse für die Schweizer Holzindustrie abgebaut und nicht neue administrative Aufwände für die einzelnen Branchenmitglieder geschaffen werden. Das würde auch nicht dem Sinn und Zweck der überwiesenen Motionen entsprechen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse FDP.Die Liberalen Die Präsidentin

Der Generalsekretär

Petra Gössi Nationalrätin Samuel Lanz